

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2215

Annatina Graf, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Broschüre

1. Erwägungen

Annatina Graf ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die geplante Broschüre. Im November 2004 soll in der Chelsea Galerie in Laufen eine Einzelausstellung der Künstlerin stattfinden. Aus diesem Grunde möchte die Gesuchstellerin eine Broschüre veröffentlichen, welche Einblicke in Aspekte ihres Werkes gewähren soll. Es ist eine ca. 16-seitige, mehrfarbige Drucksache in einer Auflage von 1000 Stück vorgesehen, welche nebst Fotos von Arbeiten, auch einen Text der Kunsthistorikerin Roswitha Schild, Solothurn, enthält. Die budgetierten Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 8'063.15.

2. Beschluss

- 2.1 Annatina Graf, Solothurn, ist ein Druckkostenbeitrag von Fr. 2'000.-- an die geplante Broschüre aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 20 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Solothurn) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Graf.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Annatina Graf, St. Urbangasse 38, 4500 Solothurn

